

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Bauvorhaben vereinfachen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die aktuelle Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erzeugt eine Komplexität, die sowohl für lokale als auch überregionale Bauunternehmen eine effiziente und kosteneffektive Realisierung von Bauvorhaben erschwert.
2. Die Genehmigungsverfahren durch Digitalisierung zu vereinfachen und zu beschleunigen, wird als entscheidend angesehen, um den Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Eine digitale Transformation der Genehmigungsprozesse würde nicht nur die Bearbeitungszeiten verkürzen, sondern auch die Transparenz für Bauherren und Planer erhöhen und somit zur Steigerung der Attraktivität des Bauens in Mecklenburg-Vorpommern beitragen.
3. Es ist notwendig, die LBauO M-V an moderne Anforderungen des Bauens anzupassen. Gleichzeitig muss eine Balance zwischen den hohen energetischen Standards und der Bezahlbarkeit von Wohnraum gewährleistet sein. Flexible Lösungen sollten gefördert werden, um sowohl ökologische als auch ökonomische Ziele zu unterstützen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für die in § 2 LBauO M-V geregelten Begrifflichkeiten eine einheitliche Präzisierung und Vereinheitlichung der Definitionen auf Bundesebene anzustoßen, um Missverständnisse und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.
2. §§ 60 und 61 LBauO M-V so zu erweitern, dass die elektronische Einreichung von Bauanträgen und Dokumenten explizit vorgesehen ist und gefördert wird.
3. § 62 LBauO M-V so zu erweitern, dass dieser besonders einfache Bauvorhaben von der Genehmigungspflicht befreit oder ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren vorsieht.

4. § 49 LBauO M-V so anzupassen, dass hier, insbesondere in urbanen Gebieten mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung, eine flexiblere Handhabung der Vorschriften zu Stellplätzen ermöglicht wird.
5. auf Bundesebene eine Initiative einzubringen, das Gebäudeenergiegesetz so anzupassen, dass flexibilisierte Lösungen und Anreize für den Einsatz erneuerbarer Energien bei den energetischen Anforderungen an Neubauten geschaffen werden.
6. den § 62a LBauO M-V zu ändern und das Prinzip der Typengenehmigung zu stärken, indem klare Richtlinien und Voraussetzungen für die Nutzung von Typengenehmigungen definiert werden.
7. das Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) anzupassen, um eine ausgewogene Berücksichtigung von Denkmalschutz und Bauvorhaben zu ermöglichen.

### **Nikolaus Kramer und Fraktion**

#### **Begründung:**

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern steht vor der herausfordernden Aufgabe, das Baugewerbe im Bundesland durch wesentliche Anpassungen der LBauO M-V effizienter, transparenter und zukunftsorientierter zu gestalten. Um diese Zielsetzung zu erreichen, sind konkrete Maßnahmen erforderlich, die auf einer gründlichen Überarbeitung der bestehenden Vorschriften basieren. Zunächst bedarf es einer einheitlichen Präzisierung und Vereinheitlichung der in § 2 LBauO M-V geregelten Begrifflichkeiten. Die Harmonisierung dieser Definitionen auf Bundesebene ist von entscheidender Bedeutung, um ein kohärentes Verständnis zu schaffen, das Missverständnisse und Rechtsunsicherheiten effektiv ausschließt. Dieser Schritt ist insbesondere für überregionale Akteure im Baugewerbe von Vorteil, da er die Grundlage für eindeutige Interpretationen legt und somit die Rechtssicherheit stärkt.

Des Weiteren sollte die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren durch eine gezielte Erweiterung der §§ 60 und 61 LBauO M-V vorangetrieben werden. Diese Erweiterungen sollen die elektronische Einreichung von Bauanträgen und Dokumenten nicht nur ermöglichen, sondern auch ausdrücklich fördern. Ein solcher Schritt würde die Prozesse deutlich beschleunigen und die Transparenz gegenüber den Bauherren und Planern erhöhen. Die Möglichkeit, den Status von Anträgen online zu verfolgen und jederzeit Zugriff auf notwendige Informationen zu haben, würde die Effizienz im gesamten Genehmigungsprozess steigern.

Eine weitere maßgebliche Änderung betrifft § 62 LBauO M-V, der eine Genehmigungsfreistellung für besonders einfache Bauvorhaben vorsehen sollte. Die Erweiterung dieser Regelung um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren würde die Umsetzung von Bauvorhaben, insbesondere von Einfamilienhäusern und kleineren Gewerbebauten, erheblich erleichtern und beschleunigen. Durch die Reduktion bürokratischer Hürden könnten Projekte schneller realisiert und somit dem Bedarf an Wohn- und Gewerberaum effektiver begegnet werden.

Ebenso bedarf es einer Anpassung des § 49 LBauO M-V, um eine flexiblere Handhabung der Vorschriften zu Stell- und Fahrradabstellplätzen zu ermöglichen. Gerade in urbanen Gebieten mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr sollte diese Flexibilität gefördert werden, um den Bau von Wohnraum zu erleichtern und gleichzeitig alternative Mobilitätskonzepte zu unterstützen.

Auf Bundesebene muss sich Mecklenburg-Vorpommern für eine Anpassung des Gebäudeenergiegesetzes und der Energieeinsparverordnung einsetzen. Ziel ist es, die energetischen Anforderungen an Neubauten so zu modifizieren, dass flexible Lösungen und Anreize für den Einsatz erneuerbarer Energien geschaffen werden. Eine solche Initiative würde den Klimaschutz fördern, ohne die Bezahlbarkeit von Wohnraum zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus ist eine Stärkung des Prinzips der Typengenehmigung durch Änderung des § 62a LBauO M-V essenziell. Klare Richtlinien und Voraussetzungen für die Nutzung von Typengenehmigungen würden das Genehmigungsverfahren für standardisierte Bauvorhaben vereinfachen und beschleunigen.

Schließlich muss das DSchG M-V so angepasst werden, dass eine ausgewogene Berücksichtigung von Denkmalschutz und Bauvorhaben ermöglicht wird. Eine solche Anpassung würde es erleichtern, historische Substanz sinnvoll zu nutzen und zu sanieren, ohne die Durchführung von Bauvorhaben unnötig zu erschweren oder zu verzögern.

Zusammengefasst zielen die vorgeschlagenen Maßnahmen darauf ab, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bauwesen Mecklenburg-Vorpommerns zu modernisieren und an die aktuellen sowie zukünftigen Bedürfnisse anzupassen. Diese Anpassungen sind notwendig, um das Bauen in unserem Bundesland attraktiver, effizienter und zukunftsfähiger zu gestalten, und bilden somit die Grundlage für eine prosperierende Bauwirtschaft und eine lebenswerte Umgebung für die Bürgerinnen und Bürger.